



Gemischte Gemeinde Lütschental

Reglement über die Tagesschule

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1, Grundsatz	3
Artikel 2, Pädagogischer Anspruch	3
Artikel 3, Gebühren	3
Artikel 4, Anstellungen	3
Artikel 5, Inkrafttreten	3
Genehmigungsvermerke	3/4
Genehmigungsvermerk Gemeindeversammlung	3
Auflagezeugnis / Publikationsvermerk	4

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, erlässt die Gemischte Gemeinde Lüttschental folgendes Reglement:

Artikel 1 – Grundsatz

- ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde Lüttschental für die Schule Gündlischwand - Lüttschental geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
- ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, stellt die Gemeinde allfällig auch Tagesschulangebote bereit, für die keine genügende Nachfrage besteht.
- ³ Die organisatorischen Details sowie die Kostenaufteilung unter der Schul-Sitzgemeinde Gündlischwand sowie der Gemischten Gemeinde Lüttschental werden im Zusammenarbeitsvertrag der Schule Gündlischwand – Lüttschental geregelt.

Artikel 2 – Pädagogischer Anspruch

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 3 – Gebühren

- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
- ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen CHF 5.00 und CHF 12.00.
- ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4 - Anstellungen

- ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde Lüttschental.
- ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 5 – Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. August 2024 in Kraft.

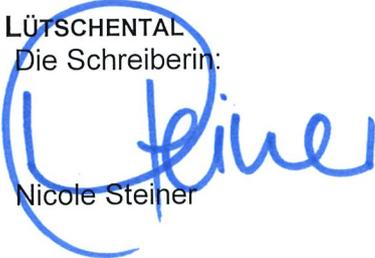
Die Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Lüttschental hat dieses Reglement am 14. Juni 2024 beschlossen.

GEMISCHTE GEMEINDE LÜTSCHENTAL

Der Präsident:


Hansruedi Burgener

Die Schreiberin:


Nicole Steiner

AUFLAGEZEUGNIS / PUBLIKATIONSVERMERK

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 auf der Verwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist ist im Anzeiger Interlaken Nr. 19 und Nr. 20 vom Freitag, 10. Mai 2024 und Donnerstag, 16. Mai 2024 bekannt gegeben worden. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

Das Inkrafttreten dieses Reglements auf den 1. August 2024 wurde im Anzeiger Interlaken vom Donnerstag, 25. Juli 2024 ordnungsgemäss publiziert.

3816 Lütschental, 25. Juli 2024

GEMEINDESCHREIBEREI LÜTSCHENTAL

Die Gemeindeschreiberin:



Nicole Steiner